

AGBs - Stand 18.11.2024

- Die Beschreibung der T\u00e4tigkeit und die Auflistung des Bedarfs ist lediglich eine Planung. In manchen F\u00e4llen ergeben sich alternative Vorgehensweisen oder Erfordernisse auf die wir flexibel reagieren. Diese Freiheit behalten wir uns vor.
- 2. Bei Angebotsannahme schließen wir einen Werksvertrag gemäß §631 BGB. Geschuldet ist die Erreichung des Zielzustandes, nicht die Bemühung oder das konkrete Vorgehen zur Erreichung.
- 3. Wenn nicht ausdrücklich vereinbart, sind Sie für die Kommunikation mit Anwohnern und Nachbarn verantwortlich. Eventuell entstehende Kosten, beispielsweise durch Verzögerungen der Arbeit, stellen wir ihnen in Rechnung.
- 4. Für Schäden an Rasenflächen oder anderen Sträuchern und Bäumen (Laufspuren, Fall- und Bruchschäden) übernehmen wir keine Haftung.
- 5. Sie sind für freien Zugang zum Objekt verantwortlich. Spielgeräte, Sitzgruppen und ähnliches sind vor Beginn der Arbeiten zu entfernen. Die Wege zum Objekt sind ebenfalls frei zu räumen. Andernfalls kann für entstehende Schäden keine Haftung übernommen werden. Verzögerungen der Arbeiten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- 6. Sie sind verpflichtet uns wahrheitsgemäß über Eigentumsverhältnisse aufzuklären. Entstehende Schäden, die aus einem entsprechenden Versäumnis resultieren, können uns nicht angelastet werden.
- 7. Entsorgungsleistungen werden nach dem tatsächlichen Gewicht abgerechnet. Der Tag der Entsorgung muss nicht mit dem Tag der Arbeitsleistung übereinstimmen.
- 8. Nach Angebotsannahme und Terminabsprache ist uns der Zugang zum Grundstück zu ermöglichen. Entstehende Kosten, beispielsweise durch Verzögerungen der Arbeit, werden Ihnen in Rechnung gestellt
- 9. Sie sind verpflichtet uns über rechtliche Besonderheiten aufzuklären (Ausgleichsflächen, Baumschutzsatzungen, Eintragungen im Bauplan, Baumkataster-Eintrag, etc.)